



Bundesamt für Justiz
Fachbereich Rechtsetzungs-
projekte und -methodik
Bundesrain 20
3003 Bern
jonas.amstutz@bj.admin.ch

Brugg, 29. Februar 2016 / KB

Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Das Ziel der Vorlage – gleicher Lohn für gleiche Leistung – begrüssen wir ausdrücklich. Der Lohnunterschied in der Schweiz von ungefähr 15% ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels nicht akzeptierbar. Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV sagt klar Ja zur Lohngleichheit. Frauen und Männer sollen in der Wirtschaft auf Augenhöhe miteinander arbeiten und entschädigt werden.

Vor über 30 Jahren wurde mit dem Gleichstellungsartikel das Prinzip der Lohngleichheit für alle verbindlich in der Bundesverfassung verankert. Frauen sind heute gut ausgebildet und zeigen sich genauso ambitioniert wie Männer. An den Universitäten beispielsweise sind sie bereits mit über 50 Prozent vertreten. Der Staat investiert viel in die Ausbildung von Frauen und Männern. Und doch ist die Lohn Differenz zwischen Frau und Mann in den letzten Jahren sogar wieder angestiegen. Offenbar scheinen alle Bemühungen (z.B. der Equal Pay Day, der Lohn gleichheitsdialog, etc.) nicht zu fruchten. Dies ist eine bittere Pille, denn diese Massnahmen basierten auf unseren liberalen Prinzipien wie Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der Wirtschaft und der Gesellschaft. Studien ergeben, dass der Lohnunterschied alle Berufe auf allen Lohnstufen betrifft. Der Missstand, dass Personen mit der gleichen Ausbildung, dem gleichen Profil und der gleichen Leistung oft bereits bei Berufseinstieg nur auf Grund ihres Geschlechtes weniger verdienen, ist eines liberalen Rechtsstaates unwürdig.

Chancengleichheit ist volkswirtschaftliche Notwendigkeit

Die geforderte Chancengleichheit ist kein Akt der Barmherzigkeit Frauen gegenüber, sondern volkswirtschaftlich dringend notwendig. Die Schweiz kann es sich aus ökonomischen Gründen nicht mehr länger leisten, die gut ausgebildeten weiblichen Arbeitskräfte nicht gleichwertig in das Arbeitsleben zu integrieren.



Ohne die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann dem Fachkräftemangel nicht ernsthaft begegnet werden. Dazu braucht es flexiblere Arbeitszeitmodelle, aber auch genügend bezahlbare Krippenplätze (zum Beispiel mittels Betreuungsgutscheinen), Tagesschulen und einen Stopp der Lohndiskriminierung. All diese Massnahmen sind gut investiert, generieren sie auch einen entsprechenden fiskalischen und versicherungstechnischen (AHV, etc.) Mehrwert für den Staat und damit für die ganze Gesellschaft.

Unsere Position zur Vorlage

Die Ausführungen zur Vorlage sind verständlich und nachvollziehbar. Wir stimmen zu, dass zusätzliche Massnahmen zum Thema Gleichstellung nötig sind und dass das Gleichstellungsgesetz angewendet und umgesetzt wird. Es fragt sich jedoch, ob eine generelle Pflicht zur Lohnanalyse zielführend und verhältnismässig ist. Eine Lohnanalyse zieht einen administrativen und damit auch finanziellen Aufwand nach sich. Wir wollen möglichst unbürokratische Abläufe, angemessene unternehmerische Freiheiten und die Beibehaltung eines liberalen Arbeitsmarkts.

Betriebsinterne Lohnanalysen

Grundsätzlich unterstützt der SBLV betriebsinterne Lohnanalysen, vor allem bei Unternehmen mit mehr als 100 Arbeitnehmenden. Für kleinere und mittlere Unternehmen ist der Aufwand für die Lohnanalyse massiv höher als bei grösseren Unternehmen, die bereits über die entsprechenden Controlling-Instrumente verfügen. Wir fordern, Art. 13a entsprechend zu überprüfen.

Kontrollstellen

Aus unserer Sicht ist es nicht notwendig, eine externe Kontrollstelle (Art. 13c, 13d) beizuziehen. Wir schlagen vor, dass Unternehmen ab einer bestimmten Grösse verpflichtet werden, diese Analyse vorzunehmen und die Resultate ihren Arbeitnehmenden (bei börsenkotierten Unternehmen im Jahresbericht OR Art. 663c) zu präsentieren. Zudem sollen seitens der Behörden Stichproben (z. B. via Meldung an die Ausgleichskassen) durchgeführt werden, um die Analyse der Unternehmen zu überprüfen. Weitere staatliche Eingriffe erachten wir jedoch nicht als erforderlich. Insbesondere lehnen wir die Meldung von Pflichtverletzungen ausdrücklich ab.

Umkehr der Beweislast

Wir sehen in der Lohnanalyse deshalb vor allem ein Instrument, welches zur stärkeren Stellung der Frau bei Lohnklagen verhelfen soll. Der Arbeitgeber soll nachweisen, dass die Erhebung vorgenommen wurde und keine Diskriminierung festgestellt wurde.

Sunset Legislation

Wir sind überzeugt, dass sich die Gesellschaft in den nächsten Jahren weiterentwickeln und verändern wird. So wie es heute fast unvorstellbar ist, dass Frauen vor 1971 nicht abstimmen und wählen durften hoffen wir, dass bis in 15 Jahren die Lohndiskriminierung der Vergangenheit angehört wird. In diesem Sinne soll das Gesetz zeitlich befristet werden und erst nach einer umfassenden Analyse zur Lohngleichheit wenn nötig verlängert werden.

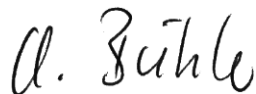
Fazit

Grundsätzlich unterstützt der SBLV die Vorlage, denn es braucht ein Umdenken in der Wirtschaft. Das hat ebenfalls der Bericht gezeigt: 50% der Unternehmen, die die Analyse durchgeführt haben, haben ihre Lohnstruktur entsprechend angepasst. Firmen sollen sich ihren Lohnstrukturen bewusst werden und somit die Möglichkeit haben, entsprechende Massnahmen einzuleiten, um sich auf dem Arbeitsmarkt als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Hierzu braucht es jedoch keine externen Kontrollstellen. Mittels der unsererseits vorgeschlagenen Änderungsvorschläge kann die zeitlich befristete Gesetzgebung mit der gleichen Zielsetzung wirtschaftsfreundlicher, unbürokratischer und effektiver (Stellung der Frau bei Lohn-diskriminierung) ausgestaltet werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZ. BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND SBLV



Christine Bühler
Präsidentin



Annekäthi Schluop-Bieri
Präsidentin Kommission Familien- und
Sozialpolitik